



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Darstellungen

1.1. Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- W Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- G Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

1.2 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen: kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

1.3 Flächen für Verkehr § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- sonstige örtliche Hauptverkehrsstraße
- Überörtliche Hauptwege
- Örtliche Hauptwege

1.4 Anlagen und Einrichtungen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen und solche, die dem Klimawandel entgegen wirken § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Abwasser

1.5 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

oberirdisch

Kartengrundlage digitale Topographische Karte © GeoBasis-DEM-V < 2016 >

Art: E Elektrizität 110 kV
E Elektrizität 20 kV
unterirdisch
Art: G Hochdruckgasleitung
unterirdisches Gewässer 2. Ordnung

1.6 Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünflächen
- Zweckbestimmung:
 - Dauerkleingärten
 - Friedhof

1.7 Wasserflächen § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserflächen

1.8 Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

1.9 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

1.10 Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze
- Grenze des Geltungsbereichs der Ergänzung des Flächennutzungsplans
- Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

2. Kennzeichnungen § 5 Abs. 3 BauGB § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB

- Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind mit Nummer

2. Nachrichtliche Übernahmen § 5 Abs. 4 BauGB

- Bahnanlagen
- Wasserflächen, hier Gewässer 1. Ordnung
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Schutzgebiete und Schutzobjekte:
 - FFH FFH-Gebiet
 - SPA SPA-Gebiet
 - L Landschaftsschutzgebiet
 - NP Naturpark
 - Biotop

Verfahrensvermerke

- Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am 17.05.2017 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur Ergänzung des Flächennutzungsplanes um den Ortsteil Holländerei einzuleiten. Der Beschluss ist durch Veröffentlichung im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 07/2017 am 13.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 - Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig vom 21.07.2017 bis zum 22.08.2017 in Form einer Auslegung während der Dienstzeiten im Amt Torgelow-Ferdinandshof informiert. Die Auslegung wurde am 13.07.2017 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 07/2017 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 06.07.2017. Die benachbarten Gemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 11.08.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPiG über die Absicht der Ergänzung des Flächennutzungsplanes um den Ortsteil Holländerei am 06.07.2017 informiert worden.
 - Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am den Entwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplanes um den Ortsteil Holländerei beschlossen und zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
 - Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Der Entwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplanes um den Ortsteil Holländerei, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben im Amt Torgelow-Ferdinandshof in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 - Der Feststellungsbeschluss der Ergänzung des Flächennutzungsplanes um den Ortsteil Holländerei wurde am von der Stadtvertretung der Stadt Torgelow beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.
- Torgelow, den
- Siegel Bürgermeister
- Die Genehmigung der Ergänzung des Flächennutzungsplanes um den Ortsteil Holländerei durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
 - Die Ergänzung des Flächennutzungsplanes um den Ortsteil Holländerei wird hiermit ausgefertigt.
- Torgelow, den
- Siegel Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Ergänzung des Flächennutzungsplanes um den Ortsteil Holländerei sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.
- Torgelow, den
- Siegel Bürgermeister

- 50 m Uferschutzstreifen der Uecker § 29 NatSchAG M-V
 - 30 m Waldabstand an Bauflächen
 - Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes M-V
 - Bodendenkmal, das einschließlich seiner Umgebung nicht überbaut werden darf
 - Bodendenkmal, in das nach Genehmigung eingegriffen werden darf
 - Richtfunktrasse mit Betreiber
- 3. Vermerk**
- Überflutungsgefährdetes Gebiet



Ergänzung des Flächennutzungsplans Torgelow um den OT Holländerei
Stand: Entwurf Februar 2018